

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

34 (22.8.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727951](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727951)

Montags, den 22^{ten} August 1785.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



34.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

x Es sollen die bey Leer-belegenen Herrschaftlichen Aecker und das kleine Sand
in der Ems beym Ebedinger Dorwerck, welche Stücke May 1785 aus der Pacht fallen,
am 10 Sept. nächstkünftig wiederum öffentlich verheuret werden. Liebhaber dazu kön-
nen sich also am gedachten Tage, des Vormittags um 9 Uhr auf dem Amtshause zu Leer
ein-

einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich, den 2 August 1785.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es soll am 8ten September nächstkünftig der Königl. auf May 1786 aus der Pacht fallende ganze Bunder Anwachs im Ante Leer, auf anderweite drey Jahre in Stücken öffentlich verheuret werden, derselbe enthält folgende Stücke:

- 1) Das an der Süd-Seite bekayete Stück, groß 226 D. 28 R.
- 2) Das an der Nord-Seite bekayete Stück, groß 264 Diemat 164 R.
- 3) Die am Na Fluß belegenen Außerdeichs Partien nebst dem Kiel, 47 Diemat 254 Ruthen groß
- 4) 14 unbedeichte Partien, nebst dem davor liegenden wieder in 13 Partien abgetheilten Anwachs, sodann
- 5) Der grüne Anwachs sowohl vor dem Nordwärts bekayeten Stücke, in 2 Partien, als vor dem Südwärts bekayeten Stücke in 3 Partien.

Liebhabere dazu können sich demnach am obgedachten Tage, den 8 Sept. auf dem BunderPolder in des Wirtje Rustert Behausung, Vormittags um 9 Uhr einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen heuren. Signatum Aurich den 2ten August 1785.

Königl. Preußl. Ostfresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Es soll am 30sten huius das Eckeler Vorwerk im Ante Norden, welches 83 Diemath 272 Ruthen groß ist, und im künftigen Jahre um Trinit. pachtlos wird, auf anderweite 5 Jahre von 1785 öffentlich wiederum verpachtet werden. Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage, des Morgens um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer in der Commissions-Stube hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen pachten. Signatum, Aurich, den 2ten August 1785.

Königl. Preußl. Ostfresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Dem Publico wird hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Norder Pferde-Markt vom 10ten September, welcher nach einer, im 19ten Stück dieser Wochenblätter, geschehenen Bekanntmachung, auf den 27sten desselben Monats verleget worden, aus bewegenden Ursachen, in diesem Jahre annoch unverändert bleiben, mithin noch am gewöhnlichen Tage, nemlich den 10ten September gehalten werden soll.

Signatum Aurich, den 8ten August 1785.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

5 Am Donnerstage, den 8ten September nächstkünftig, sollen die Barther Moräste, wie auch die Fähr von der Riepe nach Emden, anderweit öffentlich wiederum verpachtet werden. Liebhabere können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und ihr Geboth verlaublichen. Signatum Aurich, am 5ten August 1785.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Be



Beförderung.

¶ Nachdem Seine Königliche Majestät von Preußen etc. etc. Unser allergnädigster Herr! in Gnaden geruhet haben, dem bisherigen Herrn Regierungs-Präsidenten von Derschau auf sein wiederholtes Ansuchen seines hohen Alters, und schwacher Gesundheits-Umstände halber die gebetene Dimission zu accordiren; dagegen aber den bisherigen Cammergerichts-Rath Herrn Friederich Wilhelm von Benicke hinwiederum zum Präsidenten des Regierungs-Collegii zu ernennen: Als wird dieses, und daß der Herr Regierungs-Präsident von Benicke in solcher Qualitaet nunmehr bestellet; und in gedachtes Collegium introduciret worden sey, dem Publico nachrichtlich bekant gemacht.

Murich den 15. August 1785.

Königl. Preußl. Ost- u. Westl. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Da der auf den 16ten July eingefallene Subhastations Termin des Leoferd Knoop Hauses cum annexis zu Soldeborg wegen einer von dem Knoop erschlichenen Inhibition nicht abgehalten werden können; so ist zu solcher Subhastation ein nochmaliger Termin auf den 27 August nächstl. anberahmet, und können die Liebhabere sich alsdann zu Jemauw in des Bogten Hause einfinden, ihren Vorteil suchen, und gewärtigen, daß stehendst dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe. Zur Nachricht dienet noch, daß das Haus von vereideten Taxatoren auf 2150 Gulden gewürdiget worden.

2 Der Herr Receptor Loth zu Norden für sich und als Bevollmächtigter seiner Schwiegern, der Herrn Georg Heinrich Pfeiffer et Conf. ist willens, die ihnen zuständige unter Loquard liegende 5 und 6 Grafen Landes bey Stücken, sodann noch 5 Todengräber auf dem Loquarder Kirchhofe, am Mittwoch, den 24sten August, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Loquard im Wirthshause, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Des Felderit Hulfs, Jan Bruns Focken, und Menisse Hayncks in Thurnum, beschriebene Güter, sollen am 25sten August, der Fulleke Mintken in Vollenhausen am 26sten August, des Jan Heelien zu Norddorff am 27sten August, sodann des Johann Evers Wilhelm Becker in Wallum am 24sten August, zur Befriedigung der Wohlbl. Dom. Meatey öffentlich durch den Ausmiener Sacken verkauft werden.

4 Lübbe Gerrits will seine Barffätte bey dem Berder alten Deich am 24sten August in Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

5 Jan Jacobs zu Westerende, Arler Kirchspiels, Berumer Amts, will
 a) ein Haus nebst Zubehörungen, worinnen die Krügerey getrieben wird, und in Westerende belegen ist, b) acht Diemt Landes, Nordseits Westerende, c) 8 Diemt in Westerende Hamrich, d) 8 Diemt daseibst, e) ein Kamp zu 4½ Diemt in Westerende belegen, am 2ten September, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen.

Des



Des weyl. Hinrich Hinrichs Warffstätte cum annexis, im sogenannten halben Mond belegen, soll am 2ten September, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufet werden.

Des Kleidermachers Elaes Hinrichs Haus cum annexis, in Verumbur, soll am 2ten September, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufet werden.

6 Weil. Dnne Dircks Witwe und großjährige Kinder sind auf erhaltene gerichtliche Commission gefonnen, ihren zu Neermohr belegenen, von Balster Janfen heuerlich gebraucht werdenden Platz, mit Ländereyen und Zubehör, am 30sten August aufstehend zu Neermohr in Jannes Voelsen Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten zu bekommen.

7 Es sollen 2 von dem weyl. Land Johann Klütter zu Jemgum herrührende ansehnliche Plätze, wovon der eine zu Terborg, und der andere zu Hagum belegen, nächstens verkauft werden, welches den Kaufsüchtigen bekannt gemacht wird, und soll Terminus dazu im Wochenblatte demnächst näher angezeigt werden.

8 Am Montage, den 29sten dieses, soll mit Verkaufung der Kettwigschen Mobilien an der Osterstrasse zu Aurich angefangen, und an denen folgenden Tagen damit continuiret werden.

9 Vermöge vor dem Rathhause zu Norden und bey dem dasigen Amtgericht affigirten Substitutions Patente soll das im Weser Klust 7ten Rott No. 458 in der Stadt Norden belegene Haus des weyl. Senatoris Walther, welches auf 1800 fl. in Gold gewürdiget worden, den 22. August, 19. September und 17ten October d. J. in dem Weinhause daselbst öffentlich zum Verkauf ausgeben, und in dem letzten dieser Termine salva approbatione des Gerichts und der Waltherschen Erben dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Verkaufs Conditiones sind den Substitutions Patenten angehängt, auch bey den zeitigen Medilibus Jacobsen und Uven einzusehen und abschriftlich zu haben.

10 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer, sollen in Sachen Concursus des Kaufmanns Johannes Santjer und dessen Ehefrau zu Leer Creditores, besagter Eheleuten Immobilien, als:

- 1) Das große Wohnhaus nebst Scheune, Packhaus und Garten, taxiret auf 4800 Gulden in Gold.
- 2) Das kleine dahinten belegene Haus mit Garten auf 1200 Gulden in Gold gewürdiget,

in dreien Licitations Terminen, als den 26 Sept. 26 Nov. 1785 und 1 Febr. 1786, auf hiesigem Amtthause öffentlich feil geboten werden; Liebhabere können sich daher alsdenn einfinden, ihr Bot eröffnen und gewärtigen, daß im letzten Termine dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen, und nachmahls niemand weiter gehöret werden wird. Die Taxe ist denen Substitutions-Patenten, welche bey dem Amtgerichte zu Leer und Emden affi-



affigiret, beigebogen, und können die besäßliche Conditiones bey dem Ausmiener Scheßen eingesehen und gegen die Gebühr Abschriften genommen werden. Leer im Amtgericht, den 12 July 1785.

11 Am 8ten September ansehend, will Adam Levt Rosen sein Wohnhaus cum annexis zu Neustadt Gödens, herrührend von weyl. Chirurugi Burgmans Erben, öffentlich verkaufen lassen, und können die Verkaufs-Conditiones vorab bey dem Burg-Grasen und Ausmiener Hans zu Gödens eingesehen werden.

12 Liabring Hicken ist freiwillig gesonnen, einige 40 Stück Lerheyer Füllen am 5ten September ansehend zu Bingham bei seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

13 Vermöge des zu Emden und Pewsum affigirten Subhastations Patents soll des fallirten Kornbrandweinbrenners Jan H. Scheßen zwischen den beyden Sielen in Comp. 9. Aris 18 et 19 b. stehendes Wohn- und Distillir-Haus, Stak- und Hinter-Gebäude samt Garten cum annexis, so von vereydeten Taxatoren auf 3000 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 16ten September, 14ten October und 11ten November 1785 öffentlich feilgeboden und im letztern Termino dem Meißbietenden losgeschlagen, sodann können die zugleich mit affigirte Conditiones bey dem Vergantungs-Actuario Meßner eingesehen und für die Gebühr copeylich abgefordert werden.

14 Otto Eils Jacobs Wittwe in Oldendorff, Wittmunder Amts, will folgende in dem Amte Esens belagene Grundheuern, als

a) 1 Grundheuer in Focke Higen Platz zu Stedesdorff, groß jährlich 10 fl.

b) 1 dito in Dayo Siebels Platz zu Twitens, groß jährlich 10 fl.

c) 1 dito in Jan Hajen Warstäte zu Stedesdorff, groß jährlich 1 Rthlr.

welche respective auf 200 fl., 200 fl. und 54 fl. taxiret worden, am bevorstehenden 6ten September auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich durch den Ausmiener Encken in einem Termino dem Meißbietenden verkaufen lassen.

15 Herr Conrad Jutzema aus Leer will die von dem Gerhard Claasen an ihn übertragene sämtliche Mobilien, als Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, Linnen, Betten mit Zubehör, und was sonst zum Vorschein kommen wird, am Mittwoch, den 24sten curr., zu Oldersum bey des Claasen Behausung verkaufen lassen.

16 Weyl. Heye Focken im Jhlower Hörn Hans und Garten, wird den 5ten October, des Mittags um 1 Uhr, auf dem Jhlower neuen Wehn, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

17 Auf dem Königl. Schloß zu Aurich in der zur Präsidentur gehörigen Wohnung, werden am 8ten September, Mittags um 1 Uhr, verschiedene an den Wänden befindliche, theils gewürkte, theils goldlederne und papierne Tapeten, wie auch Gemählde, worunter ein Italienisches Stück, den Fürsten Christian Eberhard zu Pferde in Lebensgröße vorstellend, 10 Fuß 4 Zoll hoch, 9 Fuß 5 Zoll breit, sodann einiges Silber, ein Canapé nebst dazu gehörigen Stühlen, mit einem Bezug in Seide genäht, wie auch Por-



Porcelain, Spiegel, Wandleuchter und andere Hausgeräthe, item ein zweyfziger Wagen mit Glasfenstern, nach der Ausmiener-Ordnung durch den Commissionsrath Reuter verkauft werden.

Weyl. Eilert Thiemens Kinder Curator zu Barsede im Amte Aurich, will freywillig, Pferde, Wagen, Eyde, Pflug, Kühe und jung Vieh, Mobilien, Fische auf dem Halm, wohlgewonnen Heu in der Scheune ic. den 25ten August öffentlich verkaufen lassen.

Der Gastwirth Linneman in der Niepe, will freywillig, Pferde, Wagen, Eyde, Pflug, eine schöne Carrol nebst Geschirr, und was sonst zum Vorsetzen kommen wird, imgleichen eine große Quantität Haber und Gersten auf dem Halm, den 25ten August, des Mittags um 12 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Jürgen Fibben Erben, wollen freywillig, ihren Garten am neuen Wege bey Aurich, den 12ten September, des Mittags um 2 Uhr, im blauen Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

18 Des Dyle Hejen zu Bangstede im Amte Aurich, conscribirte Güter, als 2 Stellen Bettgut, 1 Kleiderschrank, 1 Wanduhr, 6 Zinnerne Schüssel, 8 Stühle, 5 Kühe, 5 Stück jung Vieh, 3 Pferde, 2 Wagen, 1 Pflug, 1 Eyde und eine Quantität Heu, werden den 24ten August, zum Besten Sievert von Horn, öffentlich verkauft.

Des Harm Amkes zu Uygant, conscribirte Güter, als 1 Wagen, 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Stelle Bettgut, 1 Schrank, 4 Stühle, 1 paar Gardienen ic. werden den 26ten August, zum Besten der Frau Lubinus, öffentlich verkauft.

Des Seede Heeren auf dem Boeckjeteler Wehn, conscribirte sämtliche Mobilien, werden den 27ten August, zum Besten des Wilcke Nieples, öffentlich verkauft.

Des Udde Koers zu Holtendorff, conscribirte 2 Kühe, werden den 29ten August, zum Besten des Cassien Loots, öffentlich verkauft.

Des Gerb Beyers zu Wris, conscribirte Güter, als 2 Kühe, 2 Betten, und sonstige Mobilien, werden den 29ten August, zum Besten des Albert G. Lüden, Lämcke Ummen und Jan Deneken, öffentlich verkauft.

19 Des Ecte Siebens Woltzen zu Schirum conscribirte Güter, als 3 Kühe, 1 Wanduhr, 1 Kleiderschrank, 4 Stellen Bettgut, 10 zinnerne Schüssel ic. werden den 30ten August, zum Besten des Herrn Reich Commissarii Magott und Schönebaums Ehefrau, öffentlich verkauft.

Des Seven Lübers in der Niepe, conscribirte Güter, als 2 Stellen Bettgut, 1 Wanduhr, 1 Kleiderschrank und 2 Kühe, werden den 25ten August, zum Besten des Wolph von Lengen, öffentlich verkauft.

Des



Des Jan Bruncken in der Riepe, conscribirte Güter, als 2 Stellen Bettant, 1 Kleiderschrank, 7 zinnerne Schüssel, 8 Stühle und 3 Kübe, werden den 25ten August, des Morgens um 9 Uhr, zum Besten des Heye Jaussen zu Vorge öffentlich verkauft.

Des Jacob Riepkes zu Hatshausen, conscribirte Güter, als 2 Schränke und 1 Wanduhr, werden den 27ten August, zum Besten des Kaufmanns Wiffering, öffentlich verkauft.

20 Am 25ten dieses, des Vormittags um 10 Uhr, wollen die Herren Interessenten des Grimersumer Polders, 50 Diematen Getreide auf dem Halm, als Haber, Erbsen, Bohnen und Sommergärsie öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige können sich auf Schaaslau einfinden.

21 Weyl. Collegiobothten Jürgen Zibben Peters Wittwe und ersterer Ehe Kinder sind gesonnen, das in Aurich an der Norderstrasse stehende, mit einer goldenen Sonne bezeichnete, zur Gastwirthschaft wohl eingerichtete Haus cum annexis, wie auch eine in der Stadtkirche auf dem Süder Prieckel befindliche Mannsstelle, am 10ten September nach der Ausmienen-Ordnung verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

1 Der weyl. Geerd Andreeffen Wittwen-Erben, und der Buchhalter Ehlers, als Bevollmächtigter der weil. Paul Lubbartschen Erben, wollen die ihnen in Communio zustehende, im Flecken Pewsum belegene Feldmühle, auf Jahren, May 1786 anzutreten, am Freitag, den 26ten August, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Pewsum in des Ausmieners Hause, der Ausmienen-Ordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen.

2 Das öfliche Ende der Insel Langeoog, sodann 2 Stücklande bey der Stadt Esens belegen, als der Taubenkamp und das tette Zeug, welche May 1786 aus der Pacht fallen, sollen den 25ten August auf neue Fahrmahe verpachtet werden. Liebhaber können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf dem Stadthause einfinden, und die nähere Conditiones vernehmen. Esens in Königl. Domainen Rentey, den 3ten August 1785.

3 Des weil. Zimmermeisters Johann Died. Jacobs an der Schloßstrasse zu Dornum stehendes Wohnhaus wird am Donnerstag, den 25ten dieses, May 1786 anzutreten, auf 5 Jahren, in des Ausmieners Behrends Behausung daselbst dem Meistbietenden öffentlich verheuret.

4 Des weyl. Kaufmanns Johann Hinrich Bäckers Erben, Kaufmann Dode Silemon et Consorten, wollen 28 Diemt Stückländer in der Wischer, Berumer Amts, belegen, am 2ten September, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Harenbergs Wohnung auf 3 Jahr öffentlich verheuren lassen.



5 Die Wittve Herlyns, zu Jennelt, will 2 Warffstätten daselbst, bestehend in guten Wohnhäusern und Kohlgärten, in deren einen auch vorhin die Schmiede-Profession getrieben worden, auf ein oder mehrere Jahre verheuren, wessfalls die Liebhaber zu der einen oder andern sich nächstens bey derselben melden wollen.

6 Der Herr Hofgerichts-Asessor von dem Appelle ist vorhabens, seinen Heerd mit 104½ Grosen Landes, in Canbusen, auf den 24sten dieses Monats zu Hinte, in der Wittve Tormins Hause, auf 6 Jahre, primo May nächstkünftig anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditiones sind desfalls bey dem Ausmiener Arends einzusehen.

7 Am Dienstage, den 30sten August, soll der Loquarder Heller oder Aufferdeich auf 6 Jahre, von May 1786 bis dahin 1792 öffentlich wieder verpachtet werden. Pachtlustige können sich daher am besagten Tage, des Nachmittags um 3 Uhr, bey des Heere Seyden Wohnung am Deiche einfinden, Conditiones anhören und Pachtung schließen. Signatum Groothusen in der Königl. Rentey, den 6 August 1785.

8 Johann Hinrich Liäden Landjuth, bestehend in einem Wohnhause mit 3 1½ Diemath Fenn- und Weedland, und 3 1½ Acker Gassland zu Asel, will derselbe am 25sten dieses, um 3 Uhr, in Wittmund öffentlich verheuren lassen.

9 Weil. Mons. Hopke van Hetern Kinder Vormünder haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, den ihren Pupillen zugehörigen Platz in der Bunder Hamrich, groß 64 Grosen Grün- und Weedland, sodann p. m. 11 Diemath Baulley, welcher igo von den Erben der Großmutter, weil Sybe Tjaben Wittve, gebraucht und bewohnt wird, öffentlich, May künftigen Jahres anzutreten, am Donnerstag, den 25sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Brauers Tonjes Christians Duins Behausung daselbst verheuren zu lassen. Conditiones sind zur Einsicht bey dem Ausmiener de Pottere in Jemgum zu bekommen.

10 Des weyl. Gerhard Jacobs Kinder Heerd Landes in Hilgenbur, bestehend aus einer Behausung nebst 18 Diemten Grün- und 20 Diemten Bauland, nebst übrigen Zubehörungen, soll von May 1786 an auf 3 Jahr, entweder ganz oder stückweise, am 2ten September anstehend, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verheuret werden.

12 Wittve Brummers zu Neustadt Gödens ist auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, ihre bei Leer in der Wester Hamrich belegene 12 Grosen am Steinb. us. Wea, so igo in zwei Stücken von dem Deichrichter Voling und Erke N. Harders Erben gebraucht werden, den 7ten September anstehend zu Leer auf der Schule auf 3 Jahr öffentlich verheuren zu lassen.

Gelder, so zu belegen.

I By Joh. v. Dorffum in Emden, zyn als Voormönder van nü an-



5 tot 800 fl. holl. en toekomenden May 2000 fl., in diezelve märke, behoorlyk up Rente te bekommen,

2 Gegen Weihnachten dieses Jahres sind 1600 bis 2000 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen; wer solche, oder einen Theil davon, gegen genugsame Sicherheit verlangt, wolle sich bey dem Notario Lamberti in Esens melden.

3 Der Justiz-Commissarius Steinmes in Wittmund, hat mand. nom. auf Michaelis dieses Jahres 1000 bis 2000 Rthlr. in Gold gegen hülängliche Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen zu belegen.

4 Gegen Martini dieses Jahres sind drey bis vier tausend Reichsthaler oder 7 bis 8000 Gulden holländisch in Courant gegen genugsame Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen, wovon bey dem Herrn Canzel. Inspector Burlage zu Aurich nähere Nachricht zu bekommen ist. Wenn damit ganz oder zum Theil gedient ist, wolle sich bey demselben franco melden.

5 Auf sichere Hypothek sind 1500 Rthlr. Gold um Weihnachten dieses Jahres zu belegen; wem damit gedient ist, kann sich deshalb bey dem Landschaftlichen Canzellisten Strimers zu Aurich melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind wider alle und jede, welche auf das von dem Justiz-Commissario Justiz Rath Hedden Mandatar. des Predigers Wolken zu Norden, now von Edo Ihmels publice erkaufte, in der Ostermarsch belegene Haus nebst Warf und 7½ Diemath Kleiland einen Real-Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht haben, Citationes Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 31 Augusti c. poena juris solita erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist über das Vermögen des Kaufmanns Willem Claassen Willemsen und dessen Ehefrau Concurfus Creditorum eröffnet.

Sämmtliche Gläubiger derselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb 3 Monate, längstens in termino präclusivo den 1ten October Morgens 9 Uhr persönlich, oder durch die zu Bevollmächtigende Justiz-Commissarien, Gryse, J. E. R. Sütthoff, auf hiesigem Amtgerichte zu erscheinen, um sich über das Exsions-Gesuch der Debitoren zu erklären, und ihre Ansprüche anzugeben, unter der Warnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wer an die Masse schuldig ist, muß bei Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinschuldner und dessen Ehefrau entrichten, sondern es an die interimistisch bestellte Curatores Kaufleute Johann Gerhard und Hinrich Jansen Müller bezahlen. Etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte da-



von getrenlich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositem zu bringen. Signatum Leer im Amtgerichte den 20 Junii 1785.

3 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist in Absicht der, der weyl. Anna Catharina Bülfinger (welche zuerst an Johann Heeren darauf an Johann Ihmel bei Emdenburg im Amte Esens verheirathet) aus ihren elterlichen Nachlaß w. vl. Hans Peter Bülfinger und Frau zu Ekel und von dieser ihren beyden, aus beiden Ehen erzeugten auch bereits verstorbenen Söhnen mit Nahmen Ihmel und Hans Peter, wovon der erste bey seinen Eltern im Amte Esens, der andere aber zu Norden als Necht verstorben, anheim gefallenen Erbschaft citatio edictalis wider deren Erben und Schuldner erkannt, und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 1sten September angesetzt worden, unter der Verwarnung

daß die aufenbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was von der Masse nach Befriedigung der sich etwa meldenden Gläubiger übrig bleiben wird verwiesen.

Die aufenbleibende Erben aber von diesem Nachlaß der Anna Catharina und deren beyden Söhnen Ihmel und Hans Peter gänzlich abgewiesen und solcher den gedachten Erben des Hans Peter Bülfinger zuerkannt und verabsolget werden soll.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist der generale Concurß über des Brandwein-Brenners Jan Schelken und dessen Ehefrauen Vermögen eröfnet, dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf den insolventen Budel des Jan Schelken aus irgend einigem Grunde einigen Anspruch, Forderung zu haben vermeinen möchten, Edictales ad annotandum et iustificandum contra quoscunque creditores et präterentes cum termino von 3 Monathen und zur präclusivischen Reproduction auf den 14 Sept. nächstkünftig mit der Verwarnung daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurß-Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll erkannt.

Zugleich wird der Gemeinschuldner Jan Schelken zum Liquidations-Termin ab personaliter comparendum mit vorgeladen um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, mit der Verwarnung, daß falls er in Termino nicht erscheinen sollte nach den Allerhöchsten Königl. Verordnungen wider ihn als einen vorsätzlichen Banqueroutier verfahren werden soll.

5 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Hausmans Eilert Meiners zu Dunum Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf den von ihm öffentlich ersandenen, den Tamme Berken zuständig gewesenem Platz zu Barums im Kirchspiel Eggelingen Spruch und Forderung zu haben vermeinen erkannt, und Terminus zur Angabe bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens auf den 1 September d. J. angesetzt.

6 Ueber des hiesigen Kaufmanns Engelbert Canninges Vermögen ist dato der generale Concurß eröfnet, und Citatio edictalis contra Creditores cum termino präclusivo auf den 8ten September nächstkünftig erkannt. Auch wird allen und jeden, welche vom Gemein-Schuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brietschaften unter sich haben, ausgegeben, demselben nicht das geringste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr sol.



solches förderfamst dem Gerichte getreulich anzuzeigen, und darüber weitere Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, resp. gerichtlicher Weitreibung und Verlustes des daran habenden Uterypfandes und andern Rechts. Signatum Witmund im Königl. Amtgerichte den 1 Junii 1785.

7 Beym Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam der Eheleute Christoph Bergmann und Anna v. Fahr zu Winschoten in Gröningerland, Edictales wider alle und jede, welche auf deren zu Weenigermoer belegenen, von der Ehefrau herrührenden Platz cum annexis oder an rubricirte Eheleute Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 12 Wochen, et praclusivo auf den 17 Sept. a. c. Morgens 9 Uhr, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

8 Beim Amtgericht zu Leer ist in der Concurs Sache des Johann Santjers Frau aus bewegenden Ursachen annoch ein anderweitiger Termin zur Angabe der Forderungen auf den 29sten August c. angesetzt, in welchem sich noch diejenigen, welche in dem vorigen Termin nicht erschienen, melden, und ihre Forderung ad Protocolum geben können. Nach Ablauf dieses Termins wird aber sogleich Praeclusoria eröffnet werden. Leer im Amtgerichte, den 26sten July 1785.

9 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über das Vermögen des weil. Berend Heykes Witwe und deren dreien Söhne: Heere, Harm und Hinrich Berens zu Friesland der generale Concurs eröffnet, und edictales contra quoscunque derselben Creditores cum termino reproductionis peremptorio von 3 Monaten, et praclusivo auf den 6 Septembr. nächstl. erkannt. Unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich werden Alle und Jede, so von den Schuldnern Effecten oder Pfänder in Händen haben, gewarnet, bei Verlust des Anrechts, davon dem Amtgerichte Anzeige zu thun.

10 Bei dem Stadtgerichte zu Aurich ist per Decretum de 24 May c. über des Kaufmanns Lambertus Kettwich Vermögen hieselbst der generale Concurs eröffnet, und Citatio Edictalis contra quoscunque desselben Creditores cum termino von 3 Monaten et liquidationis auf den 24. September a. c. sub poena praclusionis et perpetui silentii erkannt. Uebrigens müssen diejenigen, welche an die Masse schuldig sind, die Zahlung an den Gemeinschuldner bei Strafe doppelter Ersezung nicht leisten, sondern an Niemanden anders als den Interimscuratorem Justitiararium de Pottere verfügen, wie denn auch alle die, welche Pfänder, Sachen, Effecten oder Brieffschaften in Händen haben, hienit angewiesen werden, solche bey Strafe des Verlustes ihres Rechts dem Gerichte getreulich anzuzeigen, und ad Depositum abzuliefern. Signatum Aurich in Curia den 3ten Junii 1785.
Bürgermeister und Rath.

11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Etthausen sind ad instantiam des Johann Aenken, als Ankäufers des Harbert Christoph Folkertschen halben Warres zu Neelmels, Edictales wider alle, so darauf aus diesem oder jenem Grunde einen Realanspruch



zu haben vermerken, rum termino ad annotandum von 6 Wochen, et reproductionis auf den 3ten October poena juris erkannt.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Aarich sind ad instantiam des Müller Knechts Focke Dircks als Ankäufers des von dem Drechsler Andreas Gaydar eigenthümlich besessenen Hauses cum annexis, von dem weiland Schlächter Christian Baltzhafer Meyer herrührend, allhier auf der Neustadt belegen, wider alle und jede, welche auf besagtes von Provocanten aus der Hand anerkauftes Haus aus irgend einigen Gründe, Spruch und Forderung, Servitut, Näherkaufs- oder auch ein Erbrecht zu haben vermeinen möchten, Edictales zur Angabe und Justification cum termino präclusivo von 9 Wochen, et reproductionis auf den 27 August c. sub poena juris solita erkannt.

Signatum Aarich in Curia den 16 Junii 1785.

Bürgermeister und Rath.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Aarich sind ad implorationem des Amtschreibers Braham hieselbst, wegen des öffentlich gekauften, an der langen Straße ohnfern der hiesigen Stadt-Kirche stehenden Hauses cum annexis des weyl. Pupillen Directoris Pflüger, wider alle und jede, welche darauf einen realen Anspruch und Forderung, auch Servituten zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 1 Oct. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 15ten Julii a. c. über das Vermögen des Kupferschmids Edo Heykes Concurfus Creditorum eröffnet. Sämtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, inner halb 3 Monaten längstens in termino präclusivo den 28 Oct. a. c. Nachmittages 2 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, um sich über das Essentia-Gesuch des Debitoris zu erklären und ihre Ansprüche anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Zahlung, nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfand-Inhaber werden bey Strafe des Verlustes ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun und die Pfänder, Gelder, oder Documente ad Depositum zu bringen.

15 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des weil. Hausmanns Jann Weets Wittwe liber. noie. Edictales wider alle und jede welche auf den ihrem weil. Ehemann Jann Weets von Folkert Hedden übergetragenen, durch diesen dahervor von der Frau Wittwe Syndici Hesslingh in Erbpacht genommenen Heerd in der Westermarsch zu 51 Diematen, welchen der Paul Hiarrichs mit Näherkauf besprochen, durch Vergleich aber wieder von dem Retract abgesehen ex quocunque capite einigen Anspruch und Forderung, oder Näherkaufs Recht zu haben vermeinen cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 17 Sept. h. a. sub poena juris erkannt.

16 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam derer Käufer folgender im Amte Norden belegener Immobilien, so des Harm Isaac van Hinte jun. Ehevan für $\frac{1}{2}$ Theile und deren Schwieger Mutter Hilck Tobias van Hoorn für $\frac{1}{2}$ Theil zugehändelt, als

1 des



- 1 des Hausmanns Sicke Bastians wegen eines Plazes in Westermarscher 3ten Rott,
- 2 der Wittve Lubinus wegen eines Plazes im Westermarscher 4ten Rott, ingrischen 5 Diematen an Norden die Brummellamp genant,
- 3 des Rathsherrn Uven wegen 8 Grasen Hochlege Mohrs Land auf dem Eider Neuland, und
- 4 Des Notarii Heilmann wegen 3 Diemt auf dem Westermarscher Neuland.

Edictales wider alle und jede, so auf diesen Stücken ex quocunque capite einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 24sten September h. a. sub pōna perpetui silentii erkannt.

17 Beym Königl. Amtgerichte zu Greetfel ist, auf Ansuchen des Brauers Gerd Nylen zu Groothusen, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die durch denselben von des weyland Sybe Sappen Erben öffentlich erstandene, von Gerd Jacobs herrührende 7 Grasen Landes unter Groothusen, und von dem Chirurgo Suvol aus der Hand angekaufte, von weyland Willem Gerdes ehedem possedirte, 3 Grasen daselbst Ansprüche und Forderungen, wie auch (in Absicht dieser letzteren) Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et praeclusivo auf den 15 September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

18 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Marten Hamms auf dem Neuen Landschaftlichen Bunder Polder edictales contra quoscunque Creditores absichtlich des, ihm von den Eheleuten Harm Joosten und Latje J. Pollmann in der Neuen Hamrich öffentlich verkauften, in der neuen Hamrich belegenen Heerd Landes, groß pl. m. 60 Grasen, cum termino reproductionis von 3 Monaten et praecclusivo auf den 13 Sept. nächstkünftig erkannt. Unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht des Heerdes ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

19 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind ad instantiam des Hausmanns Frerich Willems zu Uтары Edictales wider sämtliche Real Gläubiger und praetendentes des ihm von dem Willem Otten Willems zu Roggenstede verkauften, von dessen weibl. Schwester Liebe Willems herrührenden Plazes, cum termino zur Ausgabe und justificatione auf den 13 September nächstk. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Eben daselbst sind auf Ansuchen des Hausmanns Gerd Ewen zu Barkholt Edictales wider alle und jede, welche an den von ihm anerkaufte, dem Focke Harms und dessen Ehefrau Amcke Hinrichs zuständig gewesenem daselbst belegenen Plaz, einen Real-Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Ausgabe auf den 12 September nächstkünftig bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens erkannt.

20 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Focke Casjens, in der Riepe wegen des von dem Johann Coobs öffentlich gekauften Hauses und Garten daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Ausgabe und Justification auf den 25 August a. a. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.



21 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Bernhard Behrens Brau Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche auf das publice von ihm angekaufte daselbst in der Stadt auf dem sogenannten Kalkwerf in Wester Klust 3ten Rott, sub No. 353. daselbst belegene Haus des weil. Schulmeisters Esdert Lammers Wittwe Etje Poppen, Real Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproduct. et annotationis praclusivo auf den 20 Sept. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

22 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Provoocation verschiedener Gläubiger über das Vermögen des heimlich von hier entwichenen Schönsärbers und Katandruckers Johann Jacob Weigand der generale Concours eröffnet, und Citatio Edictalis cum termino annotationis praclusivo auf den 20 September inst. erkannt, mit der Verwarnung, daß alle, die sich in diesem Termine nicht gemeldet, mit ihren Forderungen von der Masse pracludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleger werden solle. Zugleich werden die etwaigen Pfandinhabere und diejenigen, welche Waaren, Sachen oder Gelder von dem Gemeinschuldner Johann Jacob Weigand geliehen haben, hiedurch angewiesen, solche bey Verlust ihres Pfandrechts und sonstiger rechtlichen Verfügung nicht an den Gemeinschuldner abzuliefern oder auszuzahlen, sondern den Curatoribus Massa Jan Abels und Carel Janssen Viel davon ungesäumt Anzeige zu thun, so wie endlich auch der abwesende Gemeinschuldner Weigand hiemit zu dem Liquidationstermin noch abgeladen wird, um über die Ansprüche seiner Gläubiger gehörige Auskunft zu geben, und sich sodann auch wegen der ihm zur Last fallenden Umstände zu verantworten.

23 Von weil. Hinrich Behrens verstorbenen Wittwe Teite Hinrich, bey Hoochsiel ist concursus creditorum erkannt, und zur Ausgabe terminus pracl. bis den 2 October h. a. feste gesetzt worden; Jeder im Landgerichte den 5 Julii 1785. (L.S.)

24 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Andreas Peters Brahm citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das privatim von ihm angekaufte Haus des Gerichtsdieners Tobias Kemmers im Norder Klust 7 Rott No. 648. Real-Forderung Servitut, oder Näherrecht zu haben vermeinen cum termino reproductio- nis et annotationis praclusivo auf den 25 Octob. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

25 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Dornum sind ad instantiam, des Bäckermeisters Jacob Siebens Fischer und dessen Ehefrauen Ritze Meents zu Marienhove wegen des von denselben öffentlich angekauften von dem weyl. Gastwirth Schwittert Haaren Schwitters herrührenden, an der Kreuz-Strasse zu Dornum stehenden Hauses und Gasthofs edictales wider alle und jede, welche darauf einigen Real-Anspruch und Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductio- nis praclusivo auf den 28 October nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt: daß die ausbleibende Real-Gläubiger und präcedenten mit ihren Ansprüchen an besagtes Haus ic. pracludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferleget werden solle. Signatum Dornum am Freyherrl. Gerichte den 16 August 1785.

No.



N o t i f i c a t i o n e s.

1 Bei dem Buchdrucker Vorgeest in Aurich ist fertig geworden und für den besetzten Preis zu haben: Fürchterliche und trübliche Aussicht unserer Zeit, 4 $\frac{1}{2}$ Stüber Jodann Philotas und Arete, oder die Zurückkunft des Schiffes Asia, ein Wechselgesang, auf Schreibpapier für 3. Stüber; die letztere Piese ist auch bei E. Wenthin in Emden für eben den Preis zu haben.

2 Diejenige, welche an den verstorbenen Bürgerhauptmann J. Bengen, als auch an dessen mit Tode abgegangenen Sohn Melchior Bengen, schuldig sind, müssen in Zeit von 4 Wochen an die gerichtlich bestellte Vormänder J. V. Dietrichs und E. D. Leiner bezahlen, oder gewärtigen, daß sie als Resirrende gerichtlich angeprochen werden. Wer etwas zu fodern hat, kann sich ebenmäßig bey-gedachten Vormändern melden, und Bezahlung erhalten.

3 Es wird hiermit bekant gemacht, daß zum Bau einer neuen reformirten Kirche in Flecken Leer am 6 Sept. c. a. als am Dienstage Vormittages um 9 Uhr, auf der Waage zu Leer die benötigten Materialien, von Holz, Carat, Eisen, Nurgen, Nägel, Dehl, Farbe u. auch die Zimmer, Mauer, Steinhauer, Maler, Färber-Arbeit u. d. f. f. entlich an die Mindestannahmende auverbungen werden sollen, wovon die Riße, Zeichnungen, Besetze, Conditiones u. bey dem Königl. Postmeister Hrn. Hillingh, und dem Ausmiener Hrn. Schelten vorher in Leer einzusehen, und von diesen weitere Nachricht darüber ertheilet wird. Zu solchem Verding werden sowohl einheimische als auswärtige Kauf-Bauleute und Unehmer eingeladen, um am besagten 6 Sept. in Leer an Ort und Stelle zur Stunde sich einzufinden und anzunehmen.

4 In de Haven te Emden leit een Kuffchip plus minus groot 40 Haver Lasten, wel geconditioneert, uit de Hand te koop, op zeer anneemelijke Conditie, wiens Gading het is, addressere zig by de Maakelaar J. B. Decker te Emden.

5 Es ist ein gewisser Jüngling, Namens Luyke Willems, allem Vermuthen nach aus Ulbargen gebürtig, der nach Ostindien gereiset, aus dem Raap gestorben; wenn noch Eltern oder Schwester und Brüder von demselben hier im Lande seyn möchten, so können selbige sich zu Emden bey Duke Wolfs Busf melden, welcher weitere Nachricht davon geben wird.

6 Da nunmehr verschiedene Büsen mit frischem Heringe und Laberdan angekommen sind, so wird solches dem Publico hiermit bekant gemacht, und daß die Preise der Heringe von Zeit zu Zeit auf dem Comtoir der Compagnie durch frankirte Briefe oder mündlich vernommen werden können.

Nachdem die Erfahrung auch gelehret, daß viele in der Meinung, als wenn mit den Büsen, so auf den zweiten Fang ausgehen, noch Laberdan angebracht werde, ihre Bestellungen darnach ausgestellt haben, wodurch, weil die Direction in der Unsicherheit des Absatzes genötiget gewesen, den Laberdan noch vor Winterzeit ausserhalb Landes zum Verkauf abzuschicken, öfters viele Anfragen aus dieser Provinz zu spät eingetroffen sind;

fo



so dient zur fernern Nachricht, daß anders kein Haberban anhero komt, als mit den Säsen, die vom ersten Gang zurückkommen, wobei dann auch noch zu bemerken, daß der Haberban sich nicht allein vollkommen gut conservirt, sondern auch im Anfang so delicat schmeckt als frischer Eabeljau, der nur etliche Tage mit Salz eingesprenkt ist. Die Preise des Haberban sind, ohne in der Folge abgeändert zu werden:

Die ganze Tonne 22 Gulden holländisch Courant.

Die halbe . . . 11 Gl. 10 Stüber.

Die viertel . . . 6 Gl.

Die achtel . . . 3 Gl. 3 Stbr.

Emden, den 9 August 1785.

7 Diejenige, so Lust haben, das Haus vorne in Norden, so von Eibert Gref bewohnt wird, und zur Schmiederey und Kaufmannschaft wohl aptiret ist, an sich zu kaufen, können sich deswegen bey Jannes S. Uven und Jecnt Uven in Norden melden.

8 Schiffer Schwittert Siefles de Graaf bey dem Carolinen-Syhl will sein im dasigen Hafen liegendes, von ihm selbst befahrnes Schiff, groß 45 Lasten Haber, aus der Hand verkaufen. Liebhaber dazu können sich bei ihm entweder persönlich einfinden, oder durch postfreye Briefe melden.

9 Wenn das nächstens einfallende Kramermarkt zu Burhave, welches nach dem diesjährigen Oldenburgischen Calender auf Johannis Enthauptung als den 29sten d. M. bestimmt ist, acht Tage zu früh angelegt worden: so wird hiemittels öffentlich bekannt gemacht, daß gedachtes Markt, erst am 5ten September, als den Montag nach dem 15ten Sonntag nach Trinitatis, werde gehalten werden.

Oldenburg aus der Cammer, den 15 August 1785.

10 Es ist vom 14ten bis den 15ten August ein einhärig recht rothbraunes vierjähriges Mutterpferd, so an der linken Seite am Halse ein geschnittenes Kreuz, einen feinen Schweif, der am Ende etwas gebogen, auch abgebrochene Eisen, sonst aber kein Zeichen hat, aus der Bagbänder Weyde weggekommen; wer Frerck Tammen Brauer zu Bagband davon Nachricht geben kann, soll eine gute Belohnung haben.

11 Der Kaufmann Diederich Anton Morisse zu Burhave im Herzogthum Oldenburg, hat noch ungefähr 100 Fuder recht gutes vorigjähriges Heu für einen billigen Preis zu verkaufen, auch kann er allensfalls wohl 50 bis 60 Fuder gutes neues Heu absetzen. Liebhaber wollen sich eher je lieber bey ihm melden.

12 Der Spiegel-Fabrikant Rudolpb Becker in Emden hat neulich eine Ladung fraußisch Glas aus Rouan bekommen, mit Schiffer Woelf Janssen Beckelaar bestehend in folgenden Marken und alle 3 mahl gebrandt, als DL - A * B - † wer von einer oder andern Sorte nöthig hat, wird ersucht sich bey mir zu melden. und werde es zu ganz billigen Preis geben, habe auch neulich zwey Ladunge Weisen oder Bagbänder bekommen, wie auch Pipenröbe von der besten Sorte, wer hiermit gedienet ist beliebe sich zu melden.



13 Außer denen in meinem siebenden Verzeichniß neuer Bücher bekannt gemachten Schritten, zeige hiedurch dem hochgeerten leselustigen Publikum, noch folgende neue schöne Werke an, welche so die Presse verlassen, und in meiner Handlung zu bekommen sind, in Louisdor zu 5 Rthlr. als 1) J. Adlung über den deutschen Styl. 8. 2 Bände. Berl. 85. 1 Rthlr. 16 ggr. 2) Auswahl der nützlichsten und unterhaltendsten Aufsätze aus den neuesten brittischen Magazinen für Deutsche 8. 2r. Bd. Leipz. 85. 22 ggr. 3) J. Colombiers Abhandlung von der Milch als Nahrungs- und Arzneymittel, nach allen ihren Verhältnissen a. d. fr. 8. Leipz. 85. 20 ggr. 4) Dapp (R.) Gebetbuch für Christl. Landleute 8. Berl. 85. 6 ggr. 5) Römische Kaysergeschichte. Ein Lesebuch für Kinder von 7-15 Jahren. Von H. M. F. Ebeling 8. Epz. 85. 18 ggr. 6) F. Fontana's Beobachtungen und Versuche über die Natur der thierischen Körper, nebst einer Abhandl. u. d. Wiperngift 8. a. d. It. von Hebenstreit m. R. Epz. 85. 20 ggr. 7) Fragmente für Leser aus allen Ständen. 8. Epz. 85. 6 ggr. 8) Der Fr. Gräfin von Sealis Abendstunden auf dem Lande, oder moralische Erzählungen für die Jugend. 8. Ep. 85. 1r. 2r. Bd. 1 Rthlr. 8 ggr. 9) Geschichte Emma's Tochter Kaiser Karls des Grossen und seines Geheimsehreibers Einhard. 1r. Bd. 8. Epz. 85. 1 Rthlr. 2 ggr. 10) Henzens Nachrichten von veterinärischen Werken 2c. 8. 1r. Bd. Stendal 85. 18 ggr. 11) Heynak's Handbuch. 4r. Th. welcher die Erdbeschreibung enthält. 8. Berl. 85. 1 Rthlr. 8 ggr. 12) Handbuch der Erdbeschreibung für Ungelehrte. 8. Berl. 85. 1 R. 8 ggr. 13) Heyne des jüng. Beantwortung der Frage: Welches sind die besten Mittel, den Kranken Verstand eines Kindes gesund zu machen. Eine gekr. Preisschrift. Ep. 85. 10 ggr. 14) Lorenz Sterne's Briefe an seine vertrauteste Freunde, nebst einem Fragment im Geschmack des Rabelais 2c. von seiner Tochter Madame Medalle herausgegeben a. d. E. m. R. 2te Auflige. Epz. 85. 20 ggr. 15) Lilienberg eine deutsche Originalgeschichte. Epz. 84. 12 ggr. 16) Thöl eine Predigt vom Heil. Abendmal und eine Confirmations-Rede 2c. Stade. 85. 4. 5 ggr. 17) Der unterhaltende Arzt, über Gesundheitspflege, Schönheit, Medicinalwesen, Religion und Sitten. von D. J. E. Lode. 1r. 2r. Bd. Copenh. u. Epz. 85. 18 ggr. 18) Kurze Geschichte der geoffenbarten Religion. 8. 6te Auflage. 16 ggr. 19) Muratori über die Einbildungskraft des Menschen; mit Zusätzen von Micherz. 8. 1r. Th. Epz. 85. 1 Rthlr. 2 ggr. 20) Medizinisch-chirurgische Abhandlung über die Wassersucht der Gehirnkammern von Dvier a. d. fr. Epz. 85. 3 ggr. 21) Messing, die Auferstehungs-Geschichte unsers Herrn Jesu Christi aufs neue betrachtet 8. Wernigerode. 85. 1 Rthlr. 22) Lesings theologischer Nachlass gr. 8. Berl. 84. 20 ggr. 23) Lancisi Abhandlung von psöyl. u. seltf. Todesfällen und ihren Ursachen a. d. lat. von D. F. A. Weiz. gr. 8. Epz. 85. 14 ggr. 24) Schletterweins neues Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen 2c. gr. 8. 1r. Bd. Epz. 85. 1 Rthlr. 14 ggr. 25) Karoline Grosmanu, eine biographische Skizze mit Portr. und Vignett. gr. 8. Goth. 84. 8 ggr. 26) Jungs gemeinüßiges Lehrbuch der Handlungswissenschaft. für alle Klassen von Kaufleuten 2c. gr. 8. Epz. 85. 1 Rthlr. 4 ggr. 27) J. Elliotts physiologische Betrachtungen über die Sinne, besonders über das Gesicht u. Gehör, wie auch über das Brennen u. die thierische Wärme 2c. a. d. engl. gr. 8. Ep. 85. 22 ggr. 28) Das Criminalrecht, von D. E. C. Westphal. gr. 8. Epz. 85. 2 Rthlr. 12 ggr. 29) Core (Wilh.) Reise durch Polen, Russland, Schweden u. Dänemark. aus dem engl. gr. 4. 1r. Bd. m. Kupf. Zürich. 85. 2 Rthlr. 16 ggr. 30) Beste Anfangsgründe der Naturgeschichte. gr. 8. 1r. Th. Allgemeine Natur, und Tiergeschich.



schichte, m. 12 Kupf. 2te vermehrte Aufl. 2 Dthlr. 24 ggr. 31) Serreniers Predigten, ganz u. stückweise für die lieben Landleute. 8r. 8v. Neue Aufl. 1 Dthlr. 20 ggr. Aarich den 15 August 1785.

Aug. Friedr. Winter, Buchhändler.

14 Nachdem sich auf geschehene Untersuchung befunden, daß das allerhöchste Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft annoch in allen Wirthshäusern nicht allein, sondern auch an sonstigen gewöhnlichen Orten der Herrlichkeit Oldersum, in holländischer und hochdeutscher Sprache, angeschlagen vorhanden sey; so wird solches hiedurch zur jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht.

15 Die Sammlung der Königl. Edicte pro 1784 ist anjeho hieselbst angekommen, und für 14 ggr. bey mir abzufordern, welches dem Publico, und besonders denenjenigen, welchen deren Anschaffung obliegt, hiedurch bekannt gemacht wird. Aarich, den 17 August 1785. J. Doden.

16 Antw. op het Verzoek van Hr. K. in het Intellig. Bl. No. 31.

Hr. K. verzoekt om Dag en Uur bekend te maken van Mercurius Conjunctio, zo dient tot Antw. als men door grondige Regels kan vinden het Jaar, zo vind men ook ligt Dag en Uur. Wil Hr. K. eger Carpeeren, hiervan zegt Martial. Carpere vel noli nostra, vel ede tua.

Myner Meininge; zal men Mercur. voor de twaalfde maal in de Son kunnen sien, 1786 den 3 May 's morgens 't begin 5 Uur 53 M. 2 Sec. 't midden 7 Uur 22 M. 5 Sec. en de Uitgang 10 Uur 1 Men. 47 Sec. als nu zulks voorvalt, moet de Son juist boven den Zigteinder zyn, en klaar Weeder, zullen wy die kunnen waarnemen. Het welke wy Hr. K. toewensen, en goede Observatie. Embden, den 8 August 1785. D. Martini.

17 Endlich sind Berliner A. B. C. Bücher angekommen; wer also gewohnt ist, dergleichen Bücher von mir zu bekommen, dem wird dieses zur Nachricht ertheilet. Allein wegen des schweren Porto kann ich solche nicht anders, als die auf dünnem Papier für 6 sbr., und die auf dickem Papier für 8 sbr. gebunden geben, wer aber 100 oder 50 auf einmal gegen baare Bezahlung verlangt, bestimmt Rabatt. Aarich, den 15ten August 1785. David Wiechert, Buchbinder.

18 Bey dem Verkauf der Rettwigschen Güter hieselbst am 29sten August und folgenden Tagen wird auch ein noch ganz brauchbares Clavier zum Verkauf mit ausgeben werden. Wer nähere Nachricht davon verlangt, kann sich vom 26sten August an beyrn Herrn Rathsherrn von Ehe melden. Aarich, den 19ten August 1785.

Steck.



Steck = Brief.

Es ist des weyland Uade Hinrichs Wittwe Juurke Hinrichs wegen verheimmlicher Schwangerschaft und Niederkunft, sammt deren Stieffsohne Hinrich Uaden aus Pilsam, welcher mit ihr verdächtig gelebet, und den Verdacht wider sich haben soll, daß er der Juurke Hinrichs in Wegschaffung der Geburt behülflich gewesen, in Inquisition gerathen. Beyde aber haben sich, als eben die gerichtliche Untersuchung vor sich gehen sollen, aus dem Staube gemacht.

Die Juurke Hinrichs ist 27 Jahr alt, etwas runden Angesichts, kurzer und untergesetzter Statur, hat Sommersprossen im Gesicht, trägt ein schwarzes Casquin, einen gestreiften Bojen Rock und eine graue wollene Schürze.

Der Hinrich Uaden ist pl. m. 23 Jahr alt, kleiner Statur, hagern Angesichts, soll bey seiner Entweichung einen schwarzen Rock, weißleinene Unterkleider, Schuh mit silbernen Schnallen an gehabt haben, und durchgehends grau gespinckelte Strümpfe tragen.

Da nun der Justiz sehr daran gelegen, daß diese Personen zur Haft gebracht werden; so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten hiedurch in subsidium iuris et sub oblatione ad reciproca ergebenst ersuchet, auf selbige fleißig Acht geben, und falls sie sich in Ihren Jurisdiction-Bezirk an antreffen lassen, dieselbe apprehendiren und gegen Erstattung der Kosten anders transportiren zu lassen. Pewsam am Königl. Amtgerichte, den 14 August 1785.

Lotterie = Sachen.

Zur 4ten Classe der 16ten Berliner Classen-Lotterie sind zwey ganze Loose unter No. 24387 und 24292 mit der Unterschrift U et P. Hartogs abhanden gekommen: Sollte jemand diese Loose in Händen haben, so beliebe derselbe es uns zu stellen weil der darauf fallende Gewinn keinen andern als dem wärcklichen Eigenthümer der Loose ausbezahlet wird. Aurich den 19ten August 1785. U. et P. Hartogs.



